

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

12. (8. ausserordentliche) Versammlung des IX. Vereinsjahres.

12. (8. ausserordentliche) Versammlung des IX. Vereinsjahres.

Sonnabend, den 17. November 1900, mittags 12 Uhr.

Auf mehrfach geäusserten Wunsch fand heut eine Besichtigung der Städtischen Leichen-Sammelstelle und des Städtischen Verbrennungsofens in der Diestelmeyerstrasse gegenüber der 4. Realschule und nördlich angrenzend an den Parochialkirchhof statt.

Der Vorsitzende des Städtischen Kuratoriums für das Bestattungswesen Stadtrath Ernst Friedel begrüßte die Erschienenen und trug über die Leichen-Sammelstelle und den Verbrennungsofen folgende technische Einzelheiten vor:

Die Leichen-Sammelstelle dient als Hauptsammelpunkt für alle Leichen, die als Freileichen für Rechnung der Stadtgemeinde beerdigt werden müssen. Diese Leichen werden im Laufe des Tages durch einen Unternehmer mittels Leichenwagens aus den Sterbehäusern und den Kranken-Anstalten abgeholt, an die Sammelstelle abgeliefert und von hier aus während der Nachtzeit durch besonders eingerichtete Wagen auf der zu Lichtenberg gehörigen neuen Gudrun-Strasse nach dem Gemeindefriedhofe bei Friedrichsfelde übergeführt.

Durch den von der Stadtsynode bestellten Geistlichen haben in der hiesigen zweckmässig eingerichteten Leichenhalle auf Wunsch der Hinterbliebenen Einsegnungen von Leichen stattgefunden und ist den Hinterbliebenen geistlicher Zuspruch gewährt worden. Ein grosser Teil dieser Hinterbliebenen bevorzugt nämlich zum Teil aus Bequemlichkeit und Zeitersparnis für diesen Zweck die in der Stadt belegene Leichen-Sammelstelle, erbittet hier den geistlichen Zuspruch und vermeidet dadurch den Weg nach dem Friedhofe bei Friedrichsfelde. Derartige geistliche Einsegnungen sind vom Jahre 1. April 1898 bis 31. März 1899 im ganzen 87 erfolgt.

Eine Revision der Sammelstelle wird von Zeit zu Zeit bewirkt.

Der Verbrennungsofen, welcher von dem Herrn Oberpräsidenten von Achenbach gestattet worden ist, ist im April 1898 in Betrieb genommen, er dient zur Verbrennung von Körperteilen, mögen diese von lebenden Menschen aus Amputationen herrühren oder zu Leichen gehören, bei denen jede Leichenindividualität verloren gegangen ist.

Der Ofen ist durch den auf diesem Gebiete besonders erfahrenen Erbauer der Crematorien in Hamburg und Basel etc., Ingenieur Richard Schneider in Dresden, nach der besten modernen Technik errichtet worden und funktioniert ohne Belästigung durch Rauch oder Gase.

Wie Sie sich bereits überzeugt haben, ist die Rauchverbrennung vollkommen gelungen. Selbstredend erfolgen die Einäscherungen völlig geruchlos. Die ersten Verbrennungen haben in Gegenwart von Mitgliedern der Medizinal-Abteilung des Königlichen Kultus- etc. Ministeriums, des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes, des Königlichen Polizei-Präsidiums und der Städtischen Gemeindebehörden stattgefunden und ist hierbei die gute Feuerwirkung des Ofens, die vollständige Verbrennung der Leichenteile und die sachgemässe Anlage des Ganzen ungeteilt lobend anerkannt worden. Die Verbrennung der Leichenteile geschieht in mit Zink wasserdicht ausgelegten Holzbehältern, welche ein Auslaufen von Flüssigkeit vor der Verbrennung ausschliessen.

Im Verbrennungsraum ist eine Zeichnung des Ofens ausgehängt, welche die Konstruktion desselben ersichtlich macht.

Aus der Baugeschichte über die Herstellung des Ofens ist folgendes zu bemerken:

Durch Beschluss der Stadtverordneten wurde am 4. März 1897 das Projekt zur Herstellung eines Verbrennungsofens für Leichenteile etc., sowie das für die Anlage des Verbrennungsofens selbst vorgelegte Projekt genehmigt, und es erklärte sich die Versammlung mit der Entnahme der Gesamtkosten mit 27 600 M. aus Spezial-Etat 35 einverstanden.

Durch Verfügung vom 10. April 1897 erteilte die städtische Bau-Deputation, Abteilung I, den Auftrag zur Ausführung des Baues.

Nachdem die baupolizeiliche Erlaubnis durch Bauschein, J.-Nr. 499, vom 10. Juli 1897 erteilt war, wurde am 3. September mit dem Bau begonnen, dessen Fertigstellung am 30. März 1898 erfolgte.

Die Übergabe des Baues an das Kuratorium geschah am 26. April 1898. Der 11,50 m lange und 6,90 m breite Anbau an das Kapellengebäude ist in dem Styl des letzteren aufgeführt.

In dem mit eisernen Wellblech überdeckten Anbau befindet sich der nach dem System des erwähnten Herrn Richard Schneider von diesem selbst erbaute Ofen, während in einem Teile des alten Gebäudes sich der hydraulische Aufzug für die zu verbrennenden mit Leichenteilen gefüllten Kisten, sowie eine Drehscheibe, nebst Geleisanlagen für den zur Einführung der Kisten in den Ofen dienenden Wagen befinden.

Wie das alte Gebäude zerfällt der Neubau in ein Erdgeschoss und Obergeschoss, die Geschosse sind durch eine eiserne Treppe verbunden.

Die Ofenanlage besteht aus 3 Hauptteilen:

1. aus dem Koksregenerator mit dem Aschenfall,
2. aus dem eigentlichen Ofen mit dem Verbrennungsraum,
3. aus dem seitlich vom Ofen im Gebäude liegenden und darüber hinausragenden Schornstein.

Die Gesamtkosten betragen:

1. des Baues	11 724,01 M.
2. des Verbrennungssofens	15 269,30 „
	Summa 26 993,31 M.

Der Bau ist mit 27 100 M. bei der städtischen Feuer-Sozietät versichert.

Die Verwaltung der Sammelstelle und des Verbrennungssofens wird durch den Inspektor des daneben belegenen Parochial-Friedhofes Herrn Lamche als Nebenamt geführt.

Verausgabt sind im vorgedachten Berichts-

jahre für beide Teile	3184,10 M.
dagegen vereinnahmt	2003,75 „
sodass ein Zuschuss von	1180,35 M.

erforderlich gewesen ist.

Die Körperreste, welche in Kisten verpackt waren, wiegen 120 bis 200 Pfund und sind in der Zahl von 231 im Verwaltungsjahr 1. April 1898/99 und im Verwaltungsjahr 1. April 1899/1900 in der Zahl von 336 durch Feuer vernichtet worden. Es wurden zu jedem Brande immer 2 Kisten eingeführt.

Inzwischen ist wiederum eine Steigerung der bezüglichen Einäscherungen eingetreten, weil allmählich die öffentlichen Institute von der bequemen Erlaubnis sich der Leichen- und Amputationsteile zu entledigen immer mehr Gebrauch machen.

Genehmigt ist für Berlin durch den bereits angezogenen Erlass des Oberpräsidiums die Verbrennung von sogenannten Nichtindividualleichen, d. h. von solchen Körperresten, die nicht mehr als ein eigentlicher Mensch, als ein Individuum, angesprochen werden können, z. B. ein Leichnam, dem der Kopf fehlt, ein Rumpf ohne Extremitäten und dergleichen. Um Verwechslungen mit Individualleichen vorzubeugen, werden die erwähnten Kästen benutzt, die ihrer Form nach den Leichnam eines erwachsenen normalen Menschen nicht enthalten können.

Die Verbrennung eines solchen mit Leichenteilen gefüllten Kastens ist schwieriger als wie die eines eingesargten Leichnams, weil der Inhalt mehr Körpergewicht, vor allem erheblich mehr wässerige Teile als ein gewöhnlicher einzelner Leichnam enthält, und dauert etwa 1½ Stunden. Wiederholen sich die Verbrennungen, so wird selbstverständlich Zeit erspart und höchstens 1 Stunde erfordert.

Die Kosten der Verbrennung eines Kastens mit Inhalt beziffern sich auf etwa 1 M. für Brennstoffverbrauch, bei Wiederholungen auf etwa 75 Pf. Die Bedienung stellt sich etwa an Löhnen auf 50 Pf.

Über die ethische und religiöse Seite der Leichen-Verbrennung, zu welcher letzteren wir uns nunmehr wenden, spreche ich

nicht, da dies Thema ausserhalb der Aufgaben der „Brandenburgia“ liegt. Ohnehin darf man annehmen, dass jeder Gebildete sich hierüber ein Urteil gebildet haben wird.

Hinsichts der gesundheitlichen Seite wird auch von den Gegnern der Feuerbestattung zugegeben, dass die Vernichtung des Leichnams durch Hitze eine in sanitärer Beziehung absolut zuverlässige ist. Erst kürzlich hat man sich wieder zur Leichenverbrennung und zwar zu einer zwangsweisen entschlossen als es die in Glasgow an der Pest gestorbenen Menschen auf die unschädlichste Weise zu beseitigen galt. Dem Vernehmen nach ist es schliesslich zur Einäscherung nicht gekommen. Augenblicks, wo ein aus Süd-Amerika in Bremen eingeschleppter Fall von Bubonenpest in Bremen Besorgnis vor der Weiterverbreitung des „Schwarzen Todes“ in Deutschland erregt, ist die Frage der Feuerbestattung wieder, man kann hier sagen, recht eigentlich „brennend“ geworden.

Die Einrichtungen der Sammelstelle und des Verbrennungsofens wurden hierauf von dem Vorsitzenden unter Beihülfe des Herrn Lamecke gezeigt und erklärt. Für diejenigen, welche sich aus technischen und wissenschaftlichen Gründen für den Verbrennungsakt interessierten, wurden zwei Kisten mit Inhalt im Gewicht von zusammen vier Centner eingeäschert. Diese Verbrennung dauerte etwa 50 Minuten.

Zur Vergleichung lagen Leichenbrandreste vor, wie sie der städtische Verbrennungsofen liefert, die Brandreste einer in Gotha feuerbestatteten Leiche, ebenso Leichenbrandreste von einem brandenburgischen germanischen Brandgräberfeld aus der Zeit etwa 500 bis 600 vor Christus. Die Übereinstimmung der beiderlei Verbrennungserzeugnisse war eine überraschende.*) Wird der Verbrennungsprozess zu sehr verlängert, so tritt eine Versinterung und Verschlackung der Knochenreste ein. Diese Überverbrennung ist durchaus überflüssig und sollte schon aus Sparsamkeitsrücksichten vermieden werden.

Inzwischen erklärte der Bureau-Vorsteher des hiesigen Feuerbestattungs-Vereins, Herr Pauli, an einem kleineren, vortrefflich gearbeiteten und entsprechend funktionierenden Modell in sachkundiger und anschaulicher Weise die Manipulationen, welche bei dem jetzigen Verfahren einer Leichenverbrennung in Ohlsdorf bei Hamburg und an anderen Orten Deutschlands stattfinden.

*) Vgl. dazu „Brandenburgia“ J. S. 92, IV. 128.